

Kapitel: 8.2.2 Revision: 3 Seite 1 von 4	Formblatt <b>Konvertierungsauftragmedatixx</b> DIN EN ISO 9001	 IT-Lösungen für Ärzte
--	--	--

**Praxis Dr.** \_\_\_\_\_

Zur Planung/Umsetzung Ihrer Datenkonvertierung benötigen wir noch einige Informationen. Bitte beantworten Sie die unten aufgeführten Fragen zu Ihrem Praxissystem.

Faxen Sie die Antwort bitte an: **08021-50484-11 oder Mail an info@tbs.de**

vorhandenes Arztsystem: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner. Datenkonv.: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

**Ihre Praxisform:**

Einzelpraxis  
  Praxisgemeinschaft  
  Gemeinschaftspraxis  
  MVZ

**Patientenstämme:**

Gesamtanzahl Patienten in Ihrem Praxissystem:	ca.	
---	-----	--

**Wichtiger Hinweis:**

Ihr jetziges Praxissystem sollte „im Hintergrund“ als „Nachschlagewerk“ installiert bleiben.

**Private Abrechnungsdaten, BG – Abrechnungen & „Offene Postenverwaltung“ / Mahnwesen**

Private Abrechnungsdaten incl. BG-Abrechnung und die „Offene Postenverwaltung“ werden bei einer Datenkonvertierung nicht berücksichtigt. Bitte schließen Sie ggf. Ihre Privatabrechnung vor der Systemumstellung in Ihrem alten Praxissystem ab und drucken Sie sich benötigte Parameter und Listen wie Ihre „Offene Postenverwaltung“ und / oder das Mahnwesen vor Abbau des alten Praxissystems aus.

**Abrechnungsdaten Kasse:**

**ACHTUNG: Erfolgt die Systemumstellung während des Quartals wird am Tag der Umstellung eine aktuelle Kassenabrechnung (erstellt mit dem alten Praxissystem) benötigt. Es werden dann die Daten, dieser erstellten unverschlüsselten KV-Abrechnungsdatei übernommen. (ADT Import)**

Erstellt am 11.12.2015 GF (Marchart)	Geändert am 01.08.2018 QMB (Zeising)	Geprüft am 02.08.2018 QMB (Zeising)	Freigegeben am 02.08.2018 QMB (Zeising)
---	---	--	--

**Patienten/Karteikarte:**

Übernahme von Patienten / Karteieinträgen aus dem BDT-Archiv in das aktuelle System alle  oder  
letztes Behandlungsdatum \_\_\_\_\_

CAVE-Einträge und KK-Kategorien können individuell zugeordnet werden

Übernahme Diagnosen in die Karteikarte ja  nein   
 (nur der letzten 3 / 6 / 9 / 12 / 15 / 18 / 21 / 24 Monate)

Übernahme DauerDiagnosen in die Karteikarte ja  nein   
 (nur der letzten 3 / 6 / 9 / 12 / 15 / 18 / 21 / 24 Monate)

Übernahme Medikamente in die Karteikarte ja  nein   
 (nur der letzten 3 / 6 / 9 / 12 / 15 / 18 / 21 / 24 Monate)

Übernahme DauerMedikamente in die Karteikarte ja  nein   
 (nur der letzten 3 / 6 / 9 / 12 / 15 / 18 / 21 / 24 Monate)

Übernahme Labordaten ja  nein   
 (nur der letzten 3 / 6 / 9 / 12 / 15 / 18 / 21 / 24 Monate)

**Labor LDT 3.0 vorhanden?** ja  nein

**Übernahme Archiv/Scans?** ja  nein

**Übernahme Word-Dokumente?** ja  nein

**Übernahme Termine?** ja  nein

**Übernahme Adressen / Ärzte?** ja  nein

**Anbindung x.impfen(Impfdoc)?** ja  nein   
 (Patientennummer muss identisch bleiben)

**Anbindung Medizintechnik** ja  nein   
 (welche ?)

---



---

Kapitel: 8.2.2 Revision: 3 Seite 3 von 4	Formblatt <b>Konvertierungsauftragmedatixx</b> DIN EN ISO 9001	 IT-Lösungen für Ärzte
--	--	--

**Datenschutz Erklärung:**

Für alle Mitarbeiter der Firma tbs Computer-Systeme GmbH, 83666 Waakirchen ist der § 53 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-Neu) maßgebend.

Allen Mitarbeitern ist, gemäß dem Datenschutzgesetz untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten oder zu nutzen.

Aus § 53 BDSG-Neu ergibt sich für alle Mitarbeiter die Verpflichtung, das Datengeheimnis zu wahren. Diese Verpflichtung bleibt auch im Falle einer Versetzung oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses uneingeschränkt bestehen.

§ 53 BDSG-Neu lautet wie folgt:

Den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Diese Personen sind, soweit sie bei nichtöffentlichen Stellen beschäftigt werden, bei der Aufnahme ihrer Tätigkeiten auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigungen ihrer Tätigkeit fort.

Alle Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis nach § 42 BDSG-Neu und anderen Strafvorschriften mit Freiheits- und Geldstrafe geahndet werden können. In der Verletzung des Datengeheimnisses kann zugleich die Nichterfüllung einer arbeitsrechtlichen Verpflichtung liegen.

Die Verpflichtung auf das Datengeheimnis gemäß § 53 des BDSG-Neu haben alle Mitarbeiter schriftlich zur Kenntnis genommen und durch eine Unterschrift bestätigt. Gleichzeitig haben wir unsere Mitarbeiter über den Inhalt und die Rechtsfolgen von § 203 Strafgesetzbuch (StGB) belehrt.

**Auftrag zur Datenkonvertierung:**

Hiermit erteile ich/wir der Firma tbs Computer-Systeme GmbH, Krottenthaler Alm 2, 83666 Waakirchen, den Auftrag zur Datenkonvertierung.

Mit einer Probekonvertierung bin ich/sind wir einverstanden.

Die Daten werden auf einem Einzel-System ohne Netzwerk eingespielt

Dies geschieht um:

- a. Den zugangsberechtigten Personenkreis zu beschränken
- b. Unsere Datennetze zu schützen

Die Daten des Anwenders werden nach abgeschlossener Analyse wieder von unseren Prüfstationen gelöscht und damit vernichtet

Die Rücksendung von ggf. überlassenen Datenträgern erfolgt per Einschreiben und Rückschein an die Praxis oder an den von der Praxis beauftragten Servicepartner. tbs übernimmt keinerlei Haftung für den Postweg der Datenträger (z.B. Sendung geht verloren, wird beschädigt ...)

Mir/uns ist bekannt, dass der Auftragnehmer für die Richtigkeit und Vollständigkeit der überlassenen Daten keine Gewährleistung übernehmen kann.

Mir/uns ist ebenfalls bekannt, dass ich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der konvertierten Daten, die anschließend vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden, selbst verantwortlich bin.

Stempel / Unterschrift-Auftraggeber

Datum

Erstellt am 11.12.2015 GF (Marchart)	Geändert am 01.08.2018 QMB (Zeising)	Geprüft am 02.08.2018 QMB (Zeising)	Freigegeben am 02.08.2018 QMB (Zeising)
---	---	--	--

Kapitel: 8.2.2 Revision: 3 Seite 4 von 4	Formblatt <b>Konvertierungsauftragmedatixx</b> DIN EN ISO 9001	 IT-Lösungen für Ärzte
--	--	--

### Merkblatt für die Datenkonvertierung

- Privatpatienten werden teilweise als Privat Standard übernommen, egal ob sie vorher PostB, KVB, ...waren
- Sind bei einem Patienten Daten bzgl. Kasse + Privat vorhanden wird der Patient meist als Kassenpatient angelegt
- Es können nur Medikamente wieder verordnet werden, die mit korrekter 8-stelliger Pharmazentralnummer gespeichert sind
- Keine Übernahme von
  - DMP / eHKS
  - HZV-Daten
  - Leistungsziffernketten
  - Textbausteinen
  - Diagnosekürzel
  - Rezepturen / selbst angelegte Verordnungen
  - Recalls / ToDo's
  - Privatabrechnung / Mahnung / Offene Posten
  - selbstangelegten Sachkosten- oder Analogziffern
  - Statistikabfragen
- Keine Möglichkeit von Wiederholungsrezepten, Folge-AU, ...
- Vorlagen müssen neu erstellt werden

In der Regel ist es sinnvoll im Vorfeld eine Probedatenkonvertierung durchzuführen

### Informationen und Dokumente (die wir von Ihnen benötigen)

- EB Auftrag Konvertierung
- BSNR & LANR'S (wenn Änderungen in der Praxisstruktur)  
(diese müssen vor der Konvertierung angelegt werden)
- Bei Übernahme von Terminen  
(Terminkalender/Terminarten muss angelegt sein)
- Bei Archivdaten (Scans, Sonobilder, Röntgenbilder)  
Erfolgt oft je Seite ein Eintrag (Bilddatei) in der Karteikarte
- Bei ADT-Datei - Hinweis dass Abrechnung im Altsystem durchgeführt werden muss  
übernommen werden soll)
- Datenschutz - Hinweis auf Einverständniserklärung für Patienten bei Praxisnachfolgern,  
Praxisgemeinschaften, MVZ

Stempel / Unterschrift-Auftraggeber

Datum

Erstellt am 11.12.2015 GF (Marchart)	Geändert am 01.08.2018 QMB (Zeising)	Geprüft am 02.08.2018 QMB (Zeising)	Freigegeben am 02.08.2018 QMB (Zeising)
---	---	--	--